

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 10

Artikel: Die Hülfs-gesellschaft in Herisau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542375>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

will seinen Antheil an dem neuen Bau bis spätestens im Heumonath 1845 vollenden. Eggersried hat sich verpflichtet, seine Strecke bis Martini 1844 zu Ende zu bringen, und in Heiden und Grub werden alle Einleitungen getroffen, um die Correction im nächsten Frühjahr ebenfalls beginnen zu können. Vorläufig hat hier der Einzug der nach Eggersried verheissenen Beiträge begonnen, die in acht vierteljährigen Terminen bezahlt werden sollen.

Man vernimmt, daß von den betreffenden st. gallischen Gemeinden Schritte bei der Regierung geschehen werden, um statt der bisherigen Martinsbrücke eine neue zu erhalten, die der neuen Straße besser entspreche. Die Hoffnung auf guten Erfolg beruht besonders auf dem bedeutenden Kapital, welches diese Brücke besitzt.

Inzwischen ist Heiden nicht ganz müßig, auch für die Correction der Straße nach Trogen zu sorgen. Bereits hat ein gemeinnütziger Mann daselbst tausend Gulden für diesen Zweck angeboten, und wir hören, daß die Sache hin und wieder guten Anklang finde.

In **Walzenhausen** hat der für seine Schule besonders thätige Schulbezirk auf dem Platz sich wieder zu einem Opfer entschlossen. Er war nämlich in Gefahr, seinen wackern Lehrer Edelmann von Kappel, im C. St. Gallen, zu verlieren, der einen Ruf nach seiner Heimathgemeinde erhalten hatte. Den 29. Weinmonath beschloß daher die Schulgemeinde einstimmig, demselben durch Vermehrung seines Gehaltes von vier auf fünf Gulden einen Beweis ihrer ungetheilten Zufriedenheit zu geben, der den gewünschten Eindruck, H. Edelmann zurückzuhalten, nicht verfehlt hat.

565673

Die Hülfsgesellschaft in Herisau.

Die „Statuten der Hülfsgesellschaft in Herisau. Revidirt in der Hauptversammlung den 14. Sept. 1843. St. Gal-

„len. Gedruckt in der Zollikofer'schen Offizin.“ richten unsere Aufmerksamkeit auf einen Verein, der unsern Lesern nicht ganz fremd ist, der es aber in hohem Grade verdient, ausführlicher besprochen zu werden, als es bisher geschah.

Dieser Verein ist im Jahr 1838 entstanden. Die Anregung zu seiner Stiftung ist vorzüglich dem H. Echow, Schneidemeister, zu verdanken. Mit besonderm Eifer nahm sich H. Pfr. Adrian Scheuß des neuen Vereins an und stand bis zu seinem Hinschied an der Spitze desselben, wie nun auch sein Nachfolger, H. Pfr. Wirth, mit seiner bekannten Thätigkeit die Leitung der Geschäfte übernommen hat.

Der Zweck des Vereines besteht darin, „daß er arme junge Leute, welche dazu Lust und Tauglichkeit besitzen, ein „Handwerk, oder irgend ein nützlichcs Gewerbe, oder die „Landwirthschaft, oder auch einzelne Zweige derselben gründlich erlernen lassen will.“ Die Mittel werden durch periodische freiwillige, kleinere oder größere Beiträge der Mitglieder erhoben. Diese Beiträge sind in der Regel wöchentliche und werden „von vier zu vier Wochen vom Kassier „durch einen besoldeten Einzieher in Empfang genommen; „wenn aber Mitglieder vorziehen, vierteljährliche, halbjährliche oder jährliche Beiträge zu geben, so ist dieses freigestellt.“ Zur Theilnahme an der Hülfs-gesellschaft sind alle Bewohner der Gemeinde eingeladen, sowie hinwieder „jeder „Bewohner derselben, welcher die nöthigen Eigenschaften besitzt, der Unterstützung durch den Verein theilhaft werden „kann.“ Diese Unterstützung ist in der Regel als zinsfreies Anleihen zu betrachten, das der Unterstützte später zurückzahlen hat; es ist aber der Gesellschaft überlassen, auf die Zurückerstattung theilweise oder auch ganz zu verzichten.

Der im Ganzen allzu bindende Inhalt der Statuten in der ersten Periode der Hülfs-gesellschaft war ihrer Entwicklung nicht recht günstig. Nur selten wurde von jungen Leuten Unterstützung gesucht, wozu besonders der 14. Artikel derselben beigetragen haben mag, welcher es den unterstützten Hand-

werkslehrlingen zur Pflicht machte, nach Beendigung der Lehrzeit für wenigstens vier Jahre auf die Wanderschaft zu gehen. Die Beiträge flossen zwar fortwährend in erfreulichem Maße; von 1838 bis 1843 wurden aber nur drei Subjecte unterstützt, von denen eines in Zürich mit Erfolg das Hafnerhandwerk lernt und ein tüchtiger Ofenbauer zu werden verspricht, das andere aber bei einem Wagner in der Lehre steht. Das dritte mißrieth und wurde daher von fernerer Unterstützung ausgeschlossen.

Eine gedeihlichere Periode ist seit dem August dieses Jahres eingetreten. Jene Bestimmung über die Wanderschaft ist in den revidirten Statuten weggefallen. Diese fordern nur noch, daß in der Regel jeder Unterstützte nach vollendeter Lehrzeit auf die Wanderschaft gehe, und übertragen es dem Comité, über jeden einzelnen Fall zu entscheiden. Auf der andern Seite hörte aber auch die Fürsorge auf, die der vorz treffliche 15. Art. der frühern Statuten den betreffenden Subjecten nach ihrer Rückkehr von der Wanderschaft verhieß, indem er sich aussprach, wie folgt:

„Art. 15. Je nachdem der Gewanderte genügende Zeugnisse
„von guten Plätzen heimbringt und unter Aufsicht von unpartei-
„ischen Meistern seines Handwerks ein Meisterstück verfertigt
„hat, wird ihm nach Umständen und nach dem Bestand der
„Kasse weiter zur professionellen und häuslichen Einrichtung
„von der Gesellschaft, besonders durch Verschaffung von Ar-
„beit, an die Hand gegangen, Begünstigung in Ansehung
„der Zurückerstattung des Angelienehen ertheilt u. s. w.“

Ob schon diese wichtige Begünstigung nun aufgehört hat, ist die Zahl der jungen Leute, welche die Unterstützung der Gesellschaft suchte, bedeutend gewachsen, so daß seit dem August d. J. zehn neue Individuen von der Gesellschaft als Pflegeköhne aufgenommen worden sind. Sie selber zählt jetzt 158 beitragende Mitglieder, deren Beiträge von Ende des vergangenen Weinmonats bis zum Weinmonat 1844 zusammen 536 fl. betragen werden.

Wir werfen noch einen Blick auf die Oekonomie der Gesellschaft vom Jänner 1838 bis zum Ende des Weinmonats 1843.

Einnahmen.

An gesammelten Beiträgen	1655 fl. 31 fr.
An einer Rückzahlung	21 = 36 =
An eingegangenen und ausstehenden Zinsen	162 = 8 =
Zusammen	1839 = 15 =

Ausgaben.

Für Lehrgelder	537 fl. 1 fr.
Dem Einzieher	26 = 26 =
Für Aufbieten, Porti, Frachten u. s. w. .	12 = 42 =
Druckkosten	25 = 24 =
Zusammen	601 = 33 =

Das gegenwärtige Vermögen der Gesellschaft beträgt demnach 1237 fl. 42 fr., von denen 1081 fl. 49 fr. Zins tragen.

Fünf Jahre besorgte H. Rathsherr Beckh mit edler Uneigennützigkeit die Finanzen der Gesellschaft; jetzt hat ihm H. Georg Nef dieses mühsame Geschäft abgenommen, und H. Eduard Schläpfer besorgt die vielen Arbeiten des Actuariats. Das gegenwärtige Comité besteht aus folgenden Mitgliedern:

- H. Pfr. Wirth, Präsident.
- = Hauptmann Zellweger, Vicepräsident.
- = Georg Nef, Cassier.
- = Eduard Schläpfer, Actuar.
- = Rathsherr Egger.
- = Rathsherr Schläpfer.
- = Knechtle.

565657

Die Straßen - Correctionen in Auserrohdn von 1816 bis auf die neueste Zeit.

(Fortsetzung.)

Wie die Correction der Straße nach Lichtensteig, so war aber auch diejenige der Verbindung mit Gosau dringendes